
Anfrage

zu COVID-19-Maßnahmen

Vorbemerkung

Der in der Printausgabe der WAZ, Lokalteil Bottrop vom 30.03.2021 veröffentlichte Beitrag unter dem Titel „Bottrop zieht die Notbremse – als einzige Ruhrgebietsstadt“ wirft die Frage auf, welche belastbaren Tatsachen die Entscheidungsträger, das sind der Oberbürgermeister und der 1. Beigeordnete als Leiter des Krisenstabes, ihren Entscheidungen zur Aufrechterhaltung oder Verschärfung freiheitsbeeinträchtigender Covid-19-Maßnahmen zugrunde legen.

Soweit nachfolgend gefragt wird, „Ist Ihnen bekannt oder bewusst?“, richten sich diese Fragen vorrangig an Vorgenannte, die zum Teil sehr einfach mit „Ja“ oder „Nein“ beantwortet werden können.

- 01) Ist Ihnen bewusst, dass wohl Tausende von Bewohnern Bottrops an den Werktagen die Lebensmittelmärkte der großen Konzerne wie Aldi, Lidl, REWE und sonstigen aufsuchen, es dort aber nach den Erkenntnissen der Stadtverwaltung zu keiner Infektion gekommen ist?
- 02) Mit welchem gesicherten Tatsachenwissen, lässt sich dann das Betätigungsverbot für andere Gewerbetreibende mit Publikumsverkehr rechtfertigen?
- 03) Ist Ihnen bewusst, dass die Aufhebung der Verbote gewerblicher Betätigung, des Besuches kultureller Veranstaltungen, von Präsenzgottesdiensten und anderem nichts Anderes darstellt, als die Ermöglichung von Angeboten, die in freier Entscheidung eines jeden Einwohners angenommen werden können?

Mit einem Angebot wird kein Zwang auf niemanden ausgeübt!

Jeder Bewohner Bottrops hat für sich zu entscheiden, ob er die Angebote annehmen will oder ob er dies wegen gesundheitlicher Gefährdung, auch nur vermeintlicher, unterlässt, und zwar in eigener Verantwortung für sich unter Beachtung der in Artikel 1 Grundgesetz garantierten Menschenwürde, die selbstverantwortliches Verhalten umfasst,

- 04) Lässt sich aus dem Grundgesetz das Recht eines Bewohners Bottrops ableiten, zu verlangen, dass die Staatsgewalt seinem Nachbarn eine grundgesetzlich garantierte freiheitliche Lebensgestaltung verbietet, ohne dass dieser damit den gesundheitlichen Schutz anderer erhöhen kann?

Ein Gefährdeter kann sich selbst höchstwirksam in Eigenverantwortung schützen, und zwar durch Tragung einer FFP2-Maske, durch Abstand zu anderen, Einhaltung von Hygieneregeln, im Extremfall durch Selbstverordnung einer Wohnhaft, in der er Nachbarn oder eine Fülle von bereiten Institutionen bitten kann, ihn zuhause regelmäßig mit den notwendigen Lebensmitteln zu versorgen.

- 05) Ist Ihnen bekannt, dass nach den täglichen Lageberichten des Robert-Koch-Instituts – RKI – , soweit die maßgebliche Tabelle dazu mit veröffentlicht wird, folgende Feststellungen getroffen werden, und zwar im Zeitpunkt der Endfassung dieser Anfrage aus dem Lagebericht vom 31.03.2021:

Tabelle 5 auf Seite 12 unten mit vorstehendem Text:

„Bislang sind dem RKI 11 validierte COVID-19-Todesfälle bei unter 20-Jährigen übermittelt worden. Diese Kinder und Jugendlichen waren zwischen 0 und 17 Jahren alt, bei acht mit Angaben hierzu sind Vorerkrankungen bekannt.“

Womit kann nach dieser regierungsamtlichen Feststellung einer Anzahl von 3 verstorbenen Kindern und Jugendlichen zwischen 0 und 17 Jahren ohne Vorerkrankung gerechtfertigt werden, dass

- Einschränkungen des Präsenzunterrichtes erfolgten und möglicherweise immer noch erfolgen sollen, obwohl die staatliche Fürsorgepflicht spiegelbildlich eine Schulpflicht beinhaltet?
 - Schüler im Winter gezwungen wurden, in Winterkleidung auch während einer 45-minütigen Unterrichtsstunde mit Unterbrechung des Unterrichts eine Lüftung ertragen zu müssen, wozu das oberste Exekutivorgan Deutschlands meinte, bei aufkommendem Frieren könnten beispielsweise Kniebeugen abhelfen?
 - eine Maskentragungspflicht auferlegt wurde?
- 06) Für den Fall, dass vorstehende Frage pauschal damit beantwortet werden soll, das Fehlen jeglichen Covid-19-Sterbefalls in Bottrop in vorgenannter Altersgruppe bei 18.230* Einwohnern von 0 bis 18 Jahren am 31.12.2019 und aktuell 13.350 Schülern** sei ausschließlich auf vorgenannte Verbote und Gebote zurückzuführen, bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

(Quellen: *Anzahl ausweislich Seite 8 „STADTPROFIL bottrop. 2019“, Amt für Informationsverarbeitung – Sachgebiet Statistik / ** Herr Dezernent auch für Gesundheit Jochen Brunnhofer in der Videoaufzeichnung der Ratssitzung vom 23.03.2021 ab 0:20:17)

An welchem Tag wurde in Bottrop

- der Präsenzunterricht eingestellt oder eingeschränkt,
- die Zwangslüftung in den Schulklassen auch während einer 45-minütigen Unterrichtsstunde eingeführt,
- die Maskentragungspflicht für Schüler im Unterricht eingeführt,

- 07) Ist Ihnen bekannt, dass die WHO am 20.01.2021 PCR-Tests als untauglich deklariert hat, wenn keine CT-Testung mit Angabe der Anzahl der Reproduktionszyklen stattgefunden hat, womit sehr spät die Erklärung des „Erfinders“ Herrn Kary Mullis zur Polymerase-Testung bestätigt wurde, für die er 1993 mit dem Nobelpreis ausgezeichnet wurde?
- 08) Haben die Verantwortlichen der Stadt Bottrop sich davon überzeugt, dass CT-Wert-Bestimmungen stattgefunden haben, bevor sogenannte, die Einwohner Bottrops verunsichernde erhöhte sogenannte „Inzidenzwerte“ veröffentlicht werden?
- 09) Ist Ihnen bewusst, dass der sogenannte „Inzidenzwert“ als solcher keine absolute Aussagekraft hat, wenn nicht ausnahmslos die Anzahl der zugrundeliegenden Testungen veröffentlicht werden, da eine Erhöhung der Testzahlen geeignet ist, den „Inzidenzwert“ als rechnerisches Ergebnis zu erhöhen?
- 10) Ist Ihnen bewusst, dass „Inzidenzwerte“ aus statistischer Sicht eine Lüge darstellen,
- wenn sich das rechnerische Ergebnis nicht auf die repräsentative Testung einer abgrenzbaren Bevölkerung (Gemeinde, Bundesland, Bundesrepublik) bezieht, weil willkürlich oder manipulativ oder zufällig nur bestimmte Gruppen getestet wurden, beispielsweise überproportional Mitarbeiter und Bewohner in Senioren- und Pflegeeinrichtungen, oder Mitarbeiter und Patienten in Krankenhäusern, wobei vorgenannte Gruppen besonders anfällig für Infektionen sind*,
 - zusätzlich die Informationen unterschlagen werden, wie viele getestete ein und dieselben Personen in Tagesabständen zum wiederholten Male getestet wurden, so dass keine neuen Infektionsfälle vorliegen?
- (Quelle: *tägliches Lagebericht des RKI mit entsprechender Tabelle, zuletzt vom 31.03.2021: 88 % aller Covid-19-Sterbefälle entfallen mit einem Meridian von 84 Jahren auf über 70-Jährige. In Pflegeeinrichtungen und sonstigen Massenunterkünften starb mit 21.565 Fällen das 4,66-fache wie in Krankenhäusern mit 4.631 Fällen, woraus sich eine entsprechend gravierend höhere Anzahl von Infektionsfällen in dem vom RKI so benannten „Massenunterkünften“ ergibt)
- 11) Wie viele Bewohner Bottrops sind im Jahre 2019 verstorben? Dazu bitte ich um eine Auflistung
- nach Altersdekaden 0 - 9, 10 - 19 usw. bis 80+
 - der in den Totenscheinen amtlich dokumentierten 4 Sterbeursachen mit den höchsten Anzahlen für eine jede Altersdekade, absteigend nach Fallzahlen
 - der Sterbeorte: Senioren- oder Pflegeeinrichtung, Krankenhaus, Wohnung, sonstige

Bitte freundlicherweise dieselben Zahlen für das Jahr 2020.

Dazu der Entwurf einer tabellarischen Übersicht als Versuch der Hilfestellung:

Sterbefälle 2019 Einwohner Bottrops – Sterbeursachen				
	1	2	3	4
0-9				
usw bis				
70-79				
80+				

1 = Herz-, Kreislauf

2 = Krebs

3 = ??

4 = ??

Sterbefälle 2019 Einwohner Bottrops – Sterbeorte				
	1	2	3	4
0-9				
usw bis				
70-79				
80+				

1 = Senioren- oder Pflegeeinrichtung

2 = Krankenhaus

3 = Wohnung

4 = sonstiger

Bei Übernahmebereitschaft wären entsprechende Tabellen auch für das Jahr 2020 anzulegen.

- 12) Ist Ihnen bewusst, dass die fast ausnahmslose Befassung mit den Gesundheits- und Sterberisiken durch Covid-19 und seiner Mutationen, die sich völlig naturgegeben und damit selbstverständlich täglich überall auf der Landfläche unseres Planeten mit knapp 150 Mio km² vermehren, eine nicht zu akzeptierende Diskriminierung von Bewohnern Bottrops darstellt?

Und zwar derjenigen,

- die an einer anderen der ungezählten Ursachen auch schwerst erkranken,
- der Angehörigen von an irgendeiner anderen der ungezählten Ursachen Verstorbenen,
- sowie der Erkrankten, denen wegen der Vorrangbehandlung an Covid-19 Erkrankter Krankenhausbehandlungen versagt bleiben, wobei in der Sterbeursachenstatistik noch nicht einmal die an einer Sepsis Verstorbenen* ausdrücklich erwähnt werden?

(Quelle als Einstieg: *Internetsuche wissenschaftliche Veröffentlichung „Hospital Incidence and Mortality Rates of Sepsis“, Sterbefälle danach allein in Krankenhäusern in Deutschland ansteigend von 54.169 in 2007 bis 67.849 in 2013, ungezählt die Sterbefälle außerhalb der Krankenhäuser)

Zu berücksichtigen dabei ist, dass der Bürgermeister einer Gemeinde Erster Bürger aller Bürger, nicht nur einer Teilgruppe ist.

Hiermit beantrage ich ausdrücklich, vorstehende Anfragen mit darunter gesetzten Antworten an alle 54 Ratsmitglieder, die nicht der AfD-Fraktion angehören, zu übersenden, bevorzugt kostengünstig und zeitsparend als Rund-E-Mail, sofern eine E-Mail-Adresse unterhalten wird,

da alle Ratsmitglieder entsprechend ihrer Verpflichtungserklärung gehalten sind, ihre Aufgaben nach bestem Wissen wahrzunehmen und ihre Pflichten zum Wohle der Gemeinde zu erfüllen.

Bis zum Erhalt kann den Ratsmitgliedern möglicherweise nicht vorgeworfen werden, das Wissensspektrum beherrscht zu haben, das sich aus vorstehenden Fragen ergibt.

Nach Erhalt der Fragen kann sich das einzelne Ratsmitglied nicht mehr auf Unwissenheit berufen. Somit schwebt jedes Ratsmitglied danach in der Schadensersatzverpflichtung aus § 43 IV Gemeindeordnung, wenn es bei Ratsentscheidungen an der Aufrechterhaltung oder Verschärfung verfassungswidriger Grundrechtseinschränkungen mitwirkt, die in der nächsten Entwicklung beispielsweise zu endgültigen wirtschaftlichen Vernichtungen Selbständiger mit Insolvenzen und Offenbarungsversicherungen führen.

Erinnert wird daran, dass Bürger, denen der Schutz eines Staates mit wohl den schärfsten Umweltbestimmungen der Welt vor giftigen Emissionen der Kokerei Bottrop versagt wurde, in Eigeninitiative Schadensersatz gegen den Kokereibetreiber eingeklagt haben.

Bottrop 07.04.2021

gez. Udo Pauen

als Ratsmitglied des Stadtrates der Stadt Bottrop